

Gemeinderatssitzung
am 08.05.2019



Öffentlicher Teil
Vorlage 2019-05-08

Bearbeiterin: Stephanie Tarakci
Telefon: 07643/9107-15
Az. 460

TOP 8 Kita St. Josef: Änderung der Gebührensatzung

A Problem und Ziel

Die aktuelle Gebührensatzung legt Gebühren bis einschließlich des Kindergartenjahres 2018/2019 fest. Da nach den Sommerferien das neue Kindergartenjahr anfängt, muss die Satzung entsprechend geändert werden.

Die Grundsatzentscheidung des Gemeinderates der Gemeinde Rheinhausen besagt, die Gebühren der Gemeinsamen Empfehlungen der Vertreter/-innen der Erzdiözese Freiburg, der Diözese Rottenburg/Stuttgart, der Ev. Landeskirche in Baden, der Ev. Landeskirche in Württemberg, des Diakonischen Werks der Ev. Landeskirche in Baden, des Ev. Landesverbands für Kindertagesstätten in Württemberg, des Caritasverbands für die Erzdiözese Freiburg, des Landesverbands Kath. Kindertagesstätten in der Diözese Rottenburg/Stuttgart sowie des Gemeindetags Baden-Württemberg und des Städtetags Baden-Württemberg zu übernehmen.

Die Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge wurden Mitte April 2019 für das kommende Kindergartenjahr 2019/2020 vorgelegt. Die gemeinsamen Empfehlungen gehen von einer Steigerung der Elternbeiträge von 3 Prozent in Anlehnung an die üblichen Tarifentwicklungen aus. Der Gemeinderat hat sich in der Vergangenheit darauf verständigt, diesen Empfehlungen zu folgen.

B Lösung

Änderung von § 3 Abs. 2 Gebührensatzung Kita St. Josef nach den aktuellen Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbänden zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020.

Im Ergebnis führen die Empfehlungen für die Elternbeiträge 2019/20 zu folgenden Gebührenänderungen im Vergleich zu 2018/2019:

a) Kinder über 3 Jahre

Regelkindergarten	2018/2019	2019/2020
für ein Kind	124,00 EUR	128,00 EUR
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	95,00 EUR	98,00 EUR
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	63,00 EUR	65,00 EUR
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	21,00 EUR	22,00 EUR

Kindergarten mit VÖ	2018/2019	2019/2020
für ein Kind	155,00 EUR	160,00 EUR
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	118,50 EUR	122,50 EUR
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	78,00 EUR	81,00 EUR
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	26,00 EUR	27,50 EUR

Kindergarten mit Ganztagesbetreuung	2018/2019	2019/2020
für ein Kind	223,00 EUR	230,00 EUR
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	171,00 EUR	176,00 EUR
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	113,50 EUR	117,00 EUR
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	37,50 EUR	39,50 EUR

b) Altersgemischte Gruppen ab 2 Jahren

Altersgemischte Regelgruppe	2018/2019	2019/2020
für ein Kind	248,00 EUR	256,00 EUR
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	190,00 EUR	196,00 EUR
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	126,00 EUR	130,00 EUR
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	42,00 EUR	44,00 EUR

Altersgemischte VÖ	2018/2019	2019/2020
für ein Kind	310,00 EUR	320,00 EUR
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	237,50 EUR	245,00 EUR
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	157,50 EUR	162,50 EUR
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	52,50 EUR	55,00 EUR

Altersgemischte Ganztagesbetreuung	2018/2019	2019/2020
für ein Kind	347,00 EUR	358,00 EUR
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	266,00 EUR	274,00 EUR
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	176,50 EUR	182,00 EUR
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	58,50 EUR	61,50 EUR

c) Kinder unter 3 Jahren

Kleinkindbetreuung Regelgruppe	2018/2019	2019/2020
für ein Kind	365,00 EUR	376,00 EUR
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	272,00 EUR	279,00 EUR
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	184,00 EUR	190,00 EUR
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	73,00 EUR	75,00 EUR

Kleinkindbetreuung VÖ	2018/2019	2019/2020
für ein Kind	456,00 EUR	470,00 EUR
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	340,00 EUR	348,50 EUR
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	230,00 EUR	237,50 EUR
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	91,00 EUR	93,50 EUR

Kleinkindbetreuung Ganztagesbetreuung	2018/2019	2019/2020
für ein Kind	511,00 EUR	526,00 EUR
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	380,50 EUR	390,50 EUR
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	257,50 EUR	266,00 EUR
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	102,00 EUR	105,00 EUR

Die Kita-Leitung und der Elternbeirat wurden hinsichtlich der Gebühren für das kommende Kita-Jahr angehört. Die Kita-Leitung trägt die Gebührenfestsetzung entsprechend der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der kommunalen Spitzenverbände mit. Der Elternbeirat hält die Gebührenanpassung für die Kinder über 3 Jahre für vertretbar.

Hinsichtlich der Gebühren für Kinder unter 3 Jahren führt der Elternbeirat aus, dass das Land Baden-Württemberg im Gegensatz zu anderen Bundesländern nicht die Möglichkeit den Besuch einer Kita gebührenfrei zu gestalten vorsieht. Weiter führt der Elternbeirat aus: *„Viele Familien würden dies jedoch sehr begrüßen, denn die Benutzungsgebühren für den Besuch der Kita belasten viele Haushalte. Insbesondere im U3-Bereich ist die finanzielle Belastung enorm. Wir würden uns für die Familien mit Kindern unter 3 Jahren wünschen, dass die Gemeinde Rheinhausen von ihrem Grundsatzbeschluss abweicht und den Empfehlungen der vier Kirchen und kommunalen Landesverbänden über die Anpassung der Elternbeiträge nicht folgt oder zumindest eine deutlich tiefere prozentuale Anpassung vornimmt. Mit dem Ausblick, dass die Gemeinde Rheinhausen auf dem Weg zur schuldenfreien Gemeinde ist, könnte hier ein positives Zeichen als familienfreundliche Gemeinde gesetzt werden.“*

Die Verwaltung teilt die grundsätzliche Kritik des Elternbeirats, dass Kindergärten in Baden-Württemberg im Unterschied zu anderen Bundesländern nicht gebührenfrei sind. Die Verwaltung sieht jedoch darin keine Fragestellung für Kommunen, sondern eine Aufgabe des Bundes oder der Länder, wie den Besuch von Schulen gebührenfrei zu gestalten.

Die Verwaltung teilt zudem die Einschätzung des Elternbeirats, dass die Höhe der Gebühr für die Unter-3-jährigen-Betreuung in der Ganztagesbetreuung mit 526 EUR bei einer Familie, in der nur ein Kind unter 18 Jahren lebt, eine deutliche Belastung der Eltern darstellt. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr fällt mit 15 EUR jedoch vergleichsweise gering aus. Mit einer Steigerung von 3,4 Prozent fängt die Gebührenerhöhung lediglich die Inflationskosten und Lohnkostensteigerungen ab. Die Grundsatzentscheidung des Gemeinderates, die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Spitzenverbände zu übernehmen, hatte genau das Ziel, nicht über einzelne Gebühren zu diskutieren. Auch sollte eine Übernahme der Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Spitzenverbände ein Gleichlauf der Gebühren zwischen der kommunalen Kita St. Josef und dem kirchlichen Kindergarten St. Johannes Bosco gewährleisten. Dies würde bei einem Abweichen der kommunalen Gebühren aufgegeben. Daher rät die Verwaltung nachdrücklich zur Übernahme der empfohlenen Gebühren, zumal eine Aufgabe der bisherigen Gebührenpolitik nur zu vergleichsweise geringen Einsparungen auf der Nutzerseite führen würde.

C Alternativen

Entgegen der Grundsatzentscheidung des Gemeinderates von den Gemeinsamen Empfehlungen abweichende Gebührenfestlegungen.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Die Mittel sind im Haushalt 2019 berücksichtigt.

E Sonstige Kosten

Gebührensteigerungen von durchschnittlich 3 Prozent, die von den Eltern zu bezahlen sind.

F Verweis auf Anlagen

- Entwurf der Satzung über die vierte Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte im Generationenhaus St. Josef (4. Änderung der Gebührensatzung Kita St. Josef)

G Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die anliegende Satzung über die vierte Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte im Generationenhaus St. Josef (4. Änderung der Gebührensatzung Kita St. Josef).